

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 863

BETREFFEND TEILREVISION DES REGLEMENTES ÜBER DIE BESOLDUNG
DER BEHÖRDEN UND DES PERSONALS DER STADT ZUG
(BESOLDUNGSREGLEMENT)

ANPASSUNGEN AN DIE STRUKTURELLEN ÄNDERUNGEN DER KANTONALEN
BESOLDUNGSERLASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
1106 vom 1. Februar 1991

b e s c h l i e s s t :

1. Die Teilrevision des Besoldungsreglementes der Stadt Zug
inkl. Aenderung der Anhänge Nr. 2 und 4 wird zum Be-
schluss erhoben.
2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Refe-
rendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung rückwirkend auf
den 1. Januar 1991 in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Samm-
lung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 12. März 1991

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Karl Rust

Der Stadtschreiber:

Albert Müller

Referendumsfrist: 16. März - 15. April 1991

Vom Regierungsrat genehmigt am: 7. Mai 1991